

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 14 GefStoffV

Firma / Betrieb: Zuständiger Arzt: **Unfalltelefon:** Abteilung: Arbeitsplatz / Tätigkeit: Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

P3-steril

Flüssiges Reinigungs-und Desinfektionsmittel für die gewerbliche Anwendung Gefahrenauslöser: Benzalkoniumchlorid, Didecyldimethylammoniumchlorid Enthält: Phosphate, nichtionische und kationische Tenside, Desinfektionsmittel

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

- H315 Verursacht Hautreizungen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung



Code: 106635E

Stand: 03.07.2019

WGK 2

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nicht einnehmen.
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Freisetzung in die Umwelt vermeiden
- Nebel, Dampf, Aerosol nicht einatmen, nur mit ausreichender Belüftung verwenden
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.
- Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen



Augenschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Handschuhe, Butylkautschuk (min. Dicke 0,3mm), Nitrilkautschuk (min. Dicke 0,2mm), Durchbruchszeit: 1-4 Std., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnützung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.

Körperschutz: keine besondere Schutzausrüstung erforderlich

Atemschutz: nicht benötigt, wenn die Konzentration in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt, geprüfte Atemschutzausrüstung, wenn Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: keine bekannt

Umweltschutzmaßnahmen:

- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- und Grundwasser verhindern
- Behälter (Undichtigkeit) aus dem Austrittsbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen, aufnehmen und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe SDB Abschnitt 13), Spuren mit Wasser wegspülen
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder begrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann

ERSTE HILFE

Einatmen: frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen Verschlucken: Mund ausspülen, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen

Hautkontakt: sofortige Spülung mit viel Wasser (mind. 15min), falls verfügbar milde Seife verwenden, verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiedergebrauch gründlich reinigen, sofort Arzt aufsuchen

Augenkontakt: mit viel Wasser spülen (mind. 15min), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt hinzuziehen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

5 .	
Datum:	Unterschrift Betriebsleiter: